



**Vergabeverfahren
One Health Training Grants**

Präambel

Die One Health Plattform (OHP) ist ein durch Satzung gebundener Zusammenschluss von Wissenschaftler:innen und Wissenschaftlern universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der One Health Forschung sowie Praxisvertreter:innen (ÖGD/Veterinärwesen/Umweltamt) aus ganz Deutschland. Ziel der OHP ist es, den inter- und transdisziplinären wissenschaftlichen Austausch im One Health Bereich zu fördern, nationale und internationale Initiativen miteinander zu verknüpfen, Impulse zu setzen und Raum zur Identifizierung von Forschungslücken und -bedarfen zu schaffen. Zudem soll der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert werden.

Fördergegenstand

Die OHP fördert den Wissens- und Methodenaustausch zwischen relevanten Fachbereichen der One Health Forschung. Hierzu bietet sie Nachwuchswissenschaftler:innen die Möglichkeit durch einen Gastaufenthalt in einem fachfremden Labor/ einer fachfremden Forschungseinrichtung oder bei einem Praxispartner eine neue Methode zu erlernen, Proben- oder Datensätze gemeinsam zu analysieren, Feldproben zu sammeln, neue experimentelle Ansätze zu erproben oder ähnliches.

Bedingung für eine Förderung durch die OHP ist die Interdisziplinarität des Austausches und der Bezug zur One Health-Forschung.

Die Mittel des One Health Research Grants beinhalten:

- Reisekosten für den/ die Antragsteller:in
- Übernachtungskosten für die Dauer des Aufenthaltes
- Tagegeld

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Verbrauchsmaterialien
- Laborkosten (Gerätenutzungsgebühr etc.)
- Reisen zu Konferenzen, Symposien

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Nachwuchswissenschaftler:innen, die Mitglied der OHP sind¹. Die Bedingungen für eine Mitgliedschaft sind in der Satzung niedergelegt. Unter Nachwuchswissenschaftler:innen werden Masterstudierende, Promovierende sowie PostDocs gefasst, deren Promotion nicht länger als 4 Jahre zurück liegt. Elternzeit und Betreuungszeiten sind auf die PostDoc-Phase anrechenbar.

Antragsverfahren

Die Begutachtung und Bewertung der Anträge für One Health Training Grants anhand vorgegebener Bewertungskriterien obliegt der Geschäftsstelle der OHP. Über die Förderung entscheidet final das Scientific Advisory Board (SAB). Eine Antragseinreichung ist zweimal jährlich möglich.

¹ Bis zur vollständigen Überführung der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen (ZOOP) in die One Health Plattform gelten alle Mitglieder der ZOOP automatisch auch als Mitglieder der OHP. Neue Mitgliedsanträge können für diesen Übergangszeitraum per E-Mail an die Geschäftsstelle (Standort Münster) gerichtet werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular One Health Training Grant
- Lebenslauf
- Einladungsschreiben des Gastlabors/ der Gastinstitution

Bewertungskriterien:

- Interdisziplinarität des Austausches
- Relevanz für die One Health-Forschung
- Mehrwert für die Karriereentwicklung der Antragstellerin/des Antragstellers
- Realisierbarkeit des Zeitplans
- Qualifikationen des Bewerbers/ der Bewerberin
- Einhaltung des Finanzrahmens

Maximale Fördersumme: max. 2.000 € pro One Health Training Grant. Die Verwendung der beantragten Summe muss im Antrag begründet werden.

Berichtspflicht

Spätestens 1 Monat nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes ist ein kurzer Bericht (max. 2 DIN A4 Seiten) mit den wichtigsten Aktivitäten des Aufenthaltes bei der Geschäftsstelle der One Health Platform einzureichen. Der Gastaufenthalt ist innerhalb des Jahres der Beantragung zu Realisieren. Ausnahmen sind vorab abzusprechen.

Kontaktinformation:

Für die Betreuung der Antragstellung und Abrechnung ist das Team am Geschäftsstellenstandort Greifswald – Insel Riems zuständig.

Dr. rer. nat. Dana Thal

One Health Platform

c/oFriedrich-Loeffler-Institut

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Federal Research Institute for Animal Health

Südufer 10 | 17493 Greifswald - Insel Riems

Tel: +49 38351 7 1198

Email: dana.thal@fli.de

Kostenerstattung:

Für Reisekosten gelten die Regelungen der One Health Platform, die sich am Bundesreisekostengesetz und der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Zur Abrechnung der Reisekosten erhalten Sie ein entsprechendes Abrechnungsformular mit allen relevanten Informationen.

Alle **Belege** sind innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Gastaufenthaltes einzureichen. Voraussetzung für die Erstattung ist die Vorlage von Originalbelegen, bzw. entsprechend geeigneter Nachweise.